

Archiv v. Wrede Amecke.

1366 Apr. 9. (feria quinta proxima post festum pasche)

Die Brüder Wilhem und Henrich van Ufelen beurkunden, auf die 2 Teile des Gutes, das Heydenrich Borcholte nachgelassen hat, den halben Teil der Wohnung zu Werl, in der der genannte Heydenrich gewohnt hatte, und alle von Heydenrich belehnten Leute verzichtet zu haben. Alles das übertragen die Noleken van Swidynchusen, gen. Schade, und dessen Sohn, der Stynen, des Heydenrich Borcholtes Tochter zur Frau hat. Wenn sie den 3. Teil des Gutes oder die andere halbe Wohnung einmal zu versetzen oder zu verkaufen beabsichtigen, sollen sie diese zuerst Noleken und dessen Sohn anbieten und ihnen den gleichen Preis belassen, für den sie sie anderen abtreten wollen.
Siegel der Aussteller, ehemals an ^Pressel, fehlen.
Or., Perg., deutsch.